

**Umlaufbeschluss der  
Jugend- und Familienministerkonferenz  
vom 08. Oktober 2008**

---

**Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ –  
Förderung sozial benachteiligter junger Menschen sicherstellen**

**Beschluss:**

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält es für dringend erforderlich, im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ gerade auch die Belange sozial benachteiligter junger Menschen verstärkt in den Blick zu nehmen. Die Integration dieser Zielgruppe in die Arbeitswelt ist unter dem Gesichtspunkt der Schaffung nachhaltiger Chancen in einer entscheidenden Lebensphase eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchster Priorität, der sich die Jugend- und Familienministerkonferenz in hohem Maße verpflichtet fühlt.
2. Die Jugend- und Familienministerkonferenz weist nachdrücklich auf ihre Forderungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Hinblick auf zielgerichtete und passgenaue Hilfen für sozial benachteiligte junge Menschen im Beschluss vom 29./30.05.2008 hin. Dabei wurde insbesondere an alle Akteure appelliert, eng zusammenzuarbeiten und die Instrumente des SGB III, des SGB II sowie des SGB VIII im gemeinsamen Schulterschluss zielgerichtet zur Unterstützung dieser jungen Menschen einzusetzen und Spielräume für flexible Lösungen zu nutzen.
3. Die Jugend- und Familienministerkonferenz fordert den Bund auf, anlässlich der Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ darauf hinzuwirken, dass
  - im Rahmen der geplanten Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ein spezifisches, bedarfsgerechtes und flexibles Instrumentarium im SGB II und SGB III sichergestellt wird. Auf eine Harmonisierung mit den Angeboten und Programmen der Länder ist hierbei zu achten.
  - die Förderung von Kompetenzagenturen im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend und Chancen – Integration fördern“ hinsichtlich Dauer, Art und Um-

fang wie in den letzten Jahren fortgeführt und auch langfristig deren Förderung aus Bundesmitteln sichergestellt wird.

4. Die Jugend- und Familienministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Kultusministerkonferenz zu übermitteln.

## Begründung:

Zentrales Ziel der vom Bundeskabinett am 09.01.2008 beschlossenen „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ ist es, Übergänge zwischen den Bildungsbereichen zu erleichtern und Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. "Aufstieg durch Bildung" muss hierbei vor allem bedeuten, dass die Herkunft oder die aktuelle persönliche Lebenssituation von Menschen nicht über ihre Zukunft entscheiden darf. Ein gerechter Zugang zu Bildung dient als Leitprinzip verantwortlicher Bildungspolitik. Es ist der Jugend- und Familienministerkonferenz in diesem Zusammenhang ein zentrales Anliegen, dass für sozial benachteiligte junge Menschen frühzeitig passgenaue Hilfen angeboten werden. Zu dieser Zielgruppe gehören vor allem Jugendliche mit Sozialisations- und Integrationsdefiziten, schwierigen familiären Rahmenbedingungen, Suchtproblemen und straffällig gewordene Jugendliche. Diese jungen Menschen profitieren nicht im selben Maße von guten konjunkturellen Rahmenbedingungen wie „bloß“ marktbenachteiligte junge Menschen. Sie bedürfen gezielter Förderung und müssen oftmals zunächst Schlüsselqualifikationen und soziale Umgangsformen erlernen sowie schulische Rückstände aufholen, um überhaupt eine Chance auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten zu können. Ihre bestmögliche Unterstützung ist nicht nur eine Notwendigkeit zum Wohle der jungen Menschen, sondern auch ein Gebot ökonomischer Vernunft. Gut gestaltete Übergänge und nachhaltige Eingliederungsmaßnahmen eröffnen diesen jungen Menschen Chancen, auch im Erwachsenenalter ohne stetigen Unterstützungsbedarf durch das Sozialsystem in der Gesellschaft zu bestehen. Entsprechende Projekte ermöglichen mithin die Umwandlung von einer „Last“ zu einem unterstützenden Faktor der Solidargemeinschaft. Es wird ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung von Chancengerechtigkeit, zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und zur Vermeidung von Jugendkriminalität geleistet.

Projekte zur Eingliederung sozial benachteiligter junger Menschen in die Arbeitswelt bedürfen einer gesicherten Gesamtfinanzierung. Hier steht auch der Bund in der Verantwortung, besonders benachteiligten jungen Menschen die Chance auf einen „Aufstieg durch Bildung“ zu eröffnen. Dies gilt für die Instrumentarien des SGB II und des SGB III, die wichtige Finanzierungsbestandteile insbesondere für Projekte wie Jugendwerkstätten und das Programm "Kompetenzagenturen" darstellen sowie für die Bereitstellung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die Jugendministerkonferenz hat bereits wiederholt den speziellen Unterstützungsbedarf sozial benachteiligter junger Menschen betont (siehe JMK-Beschluss vom 12./13.05.2005 sowie vom 22./23.05.2003). Zuletzt hat die Jugend- und Familienkonferenz mit Beschluss vom 29./30.05.2008 darauf gedrängt, die Zielgruppe der sozial benachteiligten jungen Menschen besonders in den Blick zu nehmen und an die Hauptakteure Schule, Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Träger der Jugendhilfe appelliert, gemeinsam Verantwortung für diese Zielgruppe zu übernehmen. Der Bund sei gefordert, im SGB III und im SGB II flexible Instrumente für ihre passgenaue Förderung zu erhalten bzw. zu schaffen sowie die Arbeit der Kompetenzagenturen weiter zu fördern.